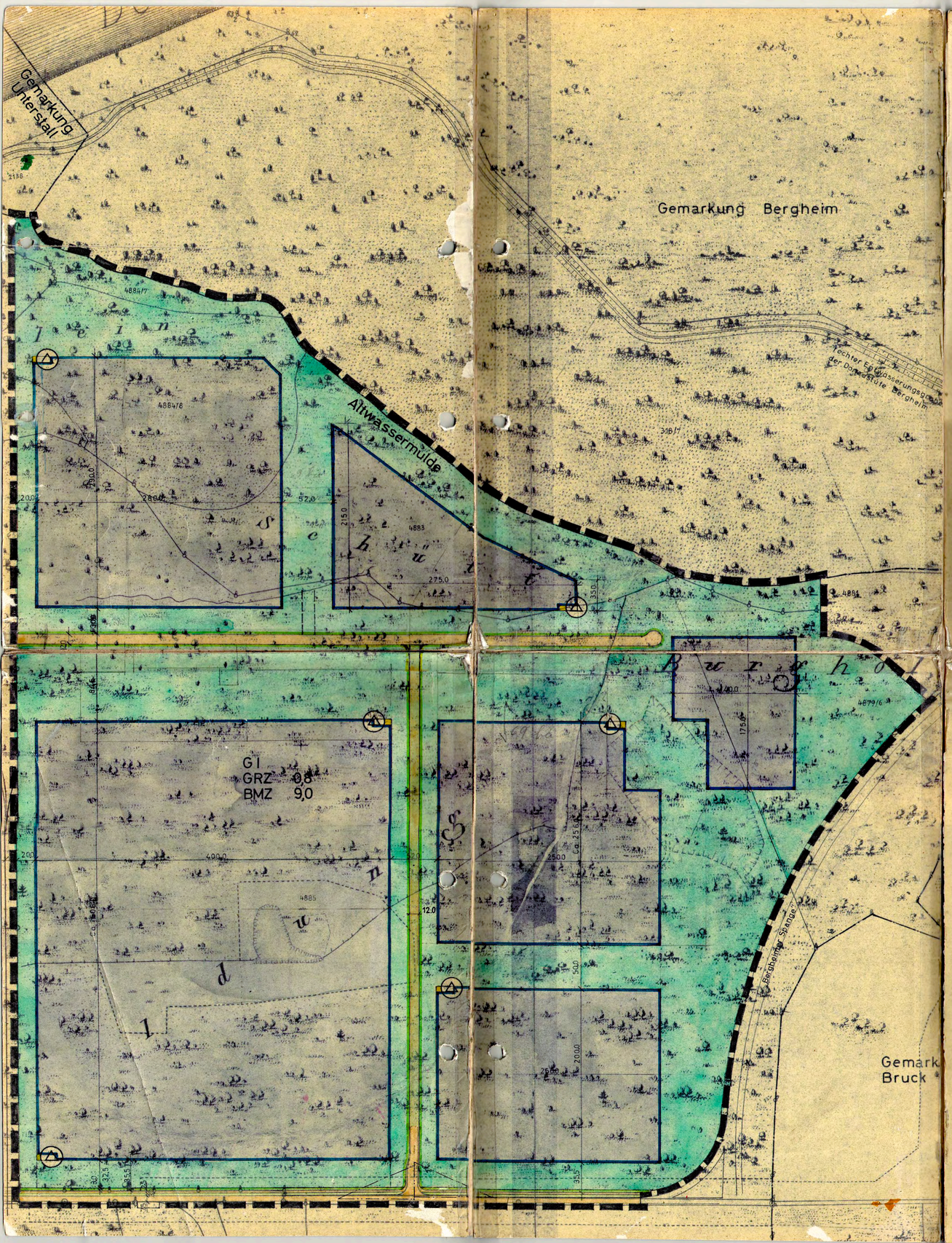

STADT NEUBURG A.D. DONAU

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI — Überbaubare Fläche im Industriegebiet (§ 9 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,8 — Grundflächenzahl 0,8

BMZ 9,0 — Baumassenzahl 9,0

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen.
Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Flächen für die Forstwirtschaft bzw. Flächen, die als Schutzzone aufzuforsten sind.

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Flächen für Bahnanlagen

VERSORGUNGSANLAGEN

Umformerstation

Sichtdreieck

BEBAUUNGSPLAN: INDUSTRIEGELÄNDE GRÜNAUER STADTWALD II

HINWEISE

Flurstücksgrenze

Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Gemarkungsgrenze

Der Bebauungsplan ist genordet. Maßstab 1:2500

Neuburg a.d.Donau, den 8.11.1968 Der Planfertiger: i.A. Bleuer

Der Stadtrat hat am ...24.3.1969... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg a.d.Donau, den ....24.4.1969.....

...
Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG mit Entschließung vom 14.11.1970 Nr. II/3-4644/69.. genehmigt.

Augsburg, den 22. November 1970
Regierung von Schwaben
i.A.

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ....27.11.1970..... rechtsverbindlich.

Neuburg a.d.Donau, den ....30.11.1970.....

...
Oberbürgermeister